



Verband Cosmetic Professional e.V.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Bundesminister Peter Altmaier
11019 Berlin

Berlin, den 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

der VCP - Verband Cosmetic Professional repräsentiert die überwiegend mittelständisch geprägten Hersteller der Professionellen Dienstleistungskosmetik in Deutschland und insofern mittelbar auch knapp 50.000 Kosmetiker*innen. Letztere sind, außer in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen, Saarland und Schleswig-Holstein, seit dem 02. November 2020 geschlossen.

Dies bedeutet schon den zweiten Lockdown innerhalb eines halben Jahres. Im Frühjahr haben die Kosmetikinstitute dies noch mit finanziellen Reserven und zum Teil auch mit Fördermitteln des Bundes und der Länder abwettern können. Aber jetzt geht es an mehr als „nur“ an's Eingemachte. Jetzt steht das Wasser bei vielen Kosmetiker*innen Unterkannte Oberlippe. Und das schlägt letztlich komplett auf die Lieferanten durch.

Da helfen dann auch keine November- und Dezemberhilfen mehr; wenn sie denn überhaupt kommen:

Es gibt nämlich bei der Beantragung der genannten Unterstützungsleistungen für Kosmetikinstitute und Nagelstudios erhebliche Irritationen zu **Punkt 1.5 der FAQ**: „Teilweise geschlossene Unternehmen“ auf der Website www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Knackpunkt ist dabei die Definition des Begriffes „Mischbetriebe“. Die Antragsteller stoßen hier zum Teil schon beim zwingend beauftragten Steuerberater, aber dann auch auf der Ebene der Verwaltung, auf unüberwindbare Hürden, weil die Regelungen inkonsistent und somit auf Kosmetikinstitute angeblich nicht anwendbar sind, sprich die Anträge also erst gar nicht gestellt oder abgelehnt werden.

Um die Problematik über die Wertschöpfungsstufen zu verdeutlichen, hier drei Beispiele:

Fall 1

Ein Steuerberater ordnet ein Kosmetikinstitut als Mischbetrieb ein, da die Geschäftstätigkeit sowohl aus der eigentlichen Dienstleistung aber eben auch aus dem Verkauf von Kosmetikprodukten besteht.

Da der Anteil des Verkaufs im November 2019 über 20% gelegen hat, seien die Bedingungen für die Novemberhilfe 2020 nicht erfüllt. Es würden sich nicht mehr mindestens 80% des Umsatzes wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen lassen, die direkt vom Lockdown betroffen sind, weil der Verkauf ja noch erlaubt sei.

Grund bzw. Auslöser ist die praktische Realität im Institut: im Anschluss an eine durchgeführte Behandlung empfiehlt die/der umfassend unternehmerisch denkende Kosmetikerin/Kosmetiker Produkte für eine Fortsetzung der Pflege zu Hause. Diese werden von der Kundin/dem Kunden direkt vor Ort gekauft. Dass Kund*innen ohne Behandlung ins Institut kommen ist recht selten. Der Verkauf von Produkten ist also kein eigenständiger Betriebsablauf.

⇒ **Unserer Meinung nach ist der Verkauf im Kosmetikinstitut nicht von der Dienstleistung zu trennen. Daher kann der Produktumsatz nicht als eigene wirtschaftliche Tätigkeit betrachtet werden und sich negativ auf die Auszahlung von Unterstützungsgeldern auswirken.**

Fall 2

Ein Betrieb bietet sowohl Kosmetik als auch Fußpflege an. Fußpflege ist je nach Formulierung der Vorschriften im jeweiligen Bundesland in unterschiedlichem Umfang erlaubt. So ist heute eine Fußpflege bei einer hilfsbedürftigen Person, die ihre Füße nicht selbst pflegen kann, erlaubt, bei einer jungen Person, die dieselbe Pflege aus Wohlfühl-Gründen bucht, aber verboten.

Diese Unterschiede spielten bei der Rechnungsstellung 2019 keine Rolle. Daher kann für den Bereich Fußpflege nicht die eindeutige Zuordnung zu vom Lockdown betroffenen Tätigkeiten hergestellt werden.

⇒ **Auch hier dürfen Abgrenzungsprobleme bei der 80/20-Regelung nicht zur Nicht-Beantragung oder Ablehnung von Förderanträgen führen.**

Fall 3

Die Hersteller/Lieferanten für die Kosmetikinstitute/Nagelstudios werden lediglich als indirekt Betroffene gesehen. Sie sind in den meisten Fällen allerdings ausschließlich B2B tätig, erzielen also 100% ihrer Umsätze mit durch die aufgrund der Corona-Maßnahmen geschlossene Betriebe. Da, wie oben erwähnt, in 4 Bundesländern plus Schweiz und Österreich die Institute geöffnet haben, erzielen einige z.B. 25-30% ihres Umsatzes und fallen somit komplett aus jeglicher Förderung heraus.

⇒ **Hier steht man dann vor einer betriebswirtschaftlich eigentlich nicht lösbaren Entscheidung: Lässt man einige Kunden hängen, um auf über 80% Umsatzrückgang zu kommen und 75% Förderung zu bekommen oder langen die aktuellen Umsätze? Ein Betrieb der monatlich 20.000€ bis 100.000€ Umsatz macht, kann nicht auf einmal von 20% leben.**

Sie sehen also, dass die Hilfen zwar gut gedacht sind, aber in der Praxis für unsere Branche nicht bestehen können. Daher bekommen Ihre Worte „Zusammenhalt und gegenseitige Solidarität sind das Gebot der Stunde. Wir lassen in dieser ernstesten Lage unsere Unternehmen und ihre Beschäftigten nicht allein.“ noch einmal eine ganz besondere Bedeutung.

Es bedarf daher einer sehr schnellen Klarstellung und Anpassung, um einen kurzfristigen Start der Auszahlung hinzubekommen. Für viele Unternehmen der professionellen Kosmetik geht es jetzt ums Überleben.

Am einfachsten wäre es natürlich, wenn man sich im Rahmen der nächsten Bundesländer-Gespräche zu einer Erlaubnis zum Wiederöffnen aller Kosmetikinstitute und Nagelstudios in Deutschland entschließt.

Diese sind kein sozialer Treffpunkt und haben nur nachvollziehbare 1-zu-1 Kontakte, sind also nicht für die Entwicklung des Infektionsgeschehens verantwortlich.

Kosmetiker*innen bieten eine qualitativ hochwertige, notwendige und auch gesundheitspräventive Dienstleistung, bei der Sauberkeit, Hygiene und Sorgfalt zur Leistungs-DNA gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Drees

1. Vorsitzender VCP

Martin Ruppmann

Leitung Geschäftsstelle/Geschäftsführer VKE Kosmetikverband

Verbandssitz: Rüppurrer Straße 1 | 76137 Karlsruhe

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG | IBAN: DE93600700240191071000 | BIC DEUTDE33
Registergericht Stuttgart VR 4369 | 1. Vorsitzender: Dr. Christian Rimpler | 2. Vorsitzender: Alexander Drusio
geschaeftsstelle@vcp.eu | www.vcp.eu